

Merkblatt

Richtlinien zur Benutzung von Handschriften, Inkunabeln und Rara

1. Für die Benutzung von Handschriften, Inkunabeln und Rara ist ein schriftlicher Antrag (siehe Anhang) erforderlich. Er ist möglichst früh, mindestens jedoch einen Tag vor der geplanten Benutzung in der Stadtbibliothek bzw. im Stadtarchiv zu stellen. Der Benutzer wird gebeten, vorab zu prüfen, ob statt des Originals eine Benutzung von Mikrofilmen, Digitalisaten oder Faksimileausgaben ausreichend ist. Der Benutzungsantrag auf die Originale kann aus konservatorischen Gründen abgelehnt werden.
2. Die Benutzung von Handschriften, Inkunabeln und Rara ist nur während der regulären Öffnungszeiten des Hauses möglich. Auf der Grundlage der jeweils geltenden Satzung werden Gebühren für einen Leseausweis bzw. Tagesausweis erhoben. Die Rückgabe der zur Benutzung entliehenen Bestände hat spätestens eine halbe Stunde vor Schließung der Bibliothek zu erfolgen.
3. Die Benutzung der Bestände erfolgt unter Aufsicht des Bibliothekspersonals im Katalogsaal der Stadtbibliothek. Eine Benutzung außerhalb des Katalogsaales und außerhalb des Hauses ist nicht gestattet.
4. Vor der Entleiherung von Handschriften, Inkunabeln und anderen Rara hat der Benutzer seinen Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument (z.B. Führerschein) an der Ausleiher zu hinterlegen. Nach Rückgabe der Objekte erhält er das Pfand zurück.
5. Die in den Katalogsaal entliehenen Objekte sind bei evtl. entstehenden Arbeitspausen zurückzugeben. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Im Missbrauchsfall haftet der Benutzer.
6. Jeder Benutzungsvorgang ist auf maximal drei Objekte gleichzeitig beschränkt.
7. Das Essen und Trinken im Zuge der Benutzung von Handschriften, Inkunabeln und Rara ist untersagt.
8. Kugelschreiber, Filzstifte oder Füllfederhalter dürfen während der Arbeit mit Handschriften, Inkunabeln und Rara nicht benutzt werden. Zur Anfertigung von Notizen ist ein Bleistift zu verwenden.
9. Je nach konservatorischem Zustand sind Buchstützen und Bleibänder heranzuziehen, um eine schonendere Benutzung der Dokumente zu ermöglichen.
10. Das Aufbiegen enger Bindungen und jede andere mechanische Belastung der Objekte, das Aufstützen auf dem Dokument, das Blättern mit angefeuchteten Fingern und die Beleuchtung mit starken, vor allem Wärme erzeugenden Lichtquellen ist untersagt. Auf Wunsch kann eine Lupe zur Verfügung gestellt werden. Fotografieren und Scannen von in der Benutzung befindlichen Objekten ist grundsätzlich untersagt.

Antrag auf die Benutzung von Handschriften, Inkunabeln und Rara

Ich beantrage die Benutzung folgender Bestände:

Signatur

Titel

Verfasser

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ich begründe meinen Antrag wie folgt (Forschungsvorhaben, Gründe für die zwingende Benutzung von Originalen):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gewünschtes Datum der Benutzung:

.....

Name

Vorname

Adresse

Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse

Personalausweis-Nummer:

Die Richtlinien zur Benutzung von Handschriften, Inkunabeln und Rara habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zu deren Einhaltung.

Datum

Unterschrift

.....